

ASO-Informationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **47 (2020)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Swiss Challenge, Yvonand, 2019. Foto ASO/Jugenddienst

Neue Termine für Jugendcamps

Das Jahr 2020 begann mit zwei wunderbaren Skilagern in den Waadtländer und Walliser Alpen bei strahlendem Sonnenschein. Leider zogen dann düstere Wolken auf, und die ASO war gezwungen, die Sommercamps aufgrund der Coronavirus-Pandemie abzusagen. Die Situation ist zwar immer noch kritisch, wir hoffen jedoch auf die Rückkehr besserer Zeiten. Deshalb freuen wir uns, Ihnen unsere neuen Angebote zu präsentieren.

Unsere Angebote auf einen Blick:

- **10. 7.–23. 7. 2021** Sport- und Freizeitcamp in Château-d'Ex VD (15–18 Jahre)
- **10. 7.–23. 7. 2021** Swiss Challenge (15–18 Jahre)
- **24. 7.–6. 8. 2021** Sport- und Freizeitcamp in Gsteig BE (15–18 Jahre)
- **7. 8.–22. 8. 2020** Sprach-, Sport- und Kulturcamp in Bern BE und Lugano TI (16–25 Jahre)
- **27. 12.–5. 1. 2022** Skilager in Grächen VS (15–18 Jahre)
- **27. 12.–5. 1. 2022** Skilager in Anzère VS (18+)

Auf Anfrage schicken wir Ihnen gerne unsere Informationsbroschüre zu, die eine Übersicht unserer Angebote enthält. Anmeldungen für die Sommer- und Wintercamps sind ab dem 11. Januar 2021 unter ogy.de/jugendangebote möglich. Die Anmeldefrist endet am **15. März 2021**.

Selbstverständlich werden wir die Gesundheitssituation aufmerksam verfolgen. Die Gesundheit und Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Betreuerinnen und Betreuer haben höchste Priorität. Deshalb werden wir rechtzeitig die nötigen und angemessenen Massnahmen ergreifen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Auslandschweizer-Organisation ASO
Jugenddienst
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz
Telefon +41 31 356 61 24
E-Mail: youth@aso.ch

Sommerlager für Kinder von 8 bis 14 Jahren

Von Ende Juni bis Ende August 2021 können rund 40 Auslandschweizer-Kinder in zweiwöchigen Sommerlagern zusammen mit Gleichaltrigen eine tolle Zeit verbringen und gleichzeitig die Schweiz und ihre Kultur kennenlernen. Das Anmeldeverfahren für die Sommerlager startet am 11. Januar 2021. Die Daten der Sommerlager 2021:

- Samstag, 26. Juni, bis Freitag, 9. Juli 2021
- Samstag, 10. Juli, bis Freitag, 23. Juli 2021
- Samstag, 24. Juli, bis Freitag, 6. August 2021
- Samstag, 7. August, bis Freitag, 20. August 2021

Detaillierte Angaben werden ab Mitte Dezember 2020 auf unserer Homepage ersichtlich sein: www.sjas.ch. Auf Anfrage stellen wir Ihnen unsere Informationsbroschüre mit der Angebotsübersicht gerne auch per Post zu.

Anmeldeschluss ist am 15. März 2021.

Die Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS) möchte allen Auslandschweizer-Kindern wenigstens einmal die Chance geben, die Schweiz auf diese Art und Weise kennenzulernen. Deshalb werden in berechtigten Fällen Beitragsreduktionen gewährt. Das entsprechende Formular kann auf dem Anmeldeformular bestellt werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. (LR)

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS),
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz
Tel. +41 31 356 61 16, Fax +41 31 356 61 01,
E-Mail: info@sjas.ch / www.sjas.ch



Auslandschweizer-Organisation (ASO)
Alpenstrasse 26
CH-3006 Bern
Tel. +41 31 356 61 00
Fax +41 31 356 61 01
info@aso.ch
www.aso.ch
www.revue.ch
www.swisscommunity.org

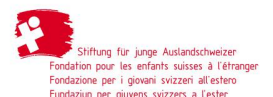


Unsere Partner:

educationsuisse
Tel. +41 31 356 61 04
Fax +41 31 356 61 01
info@educationsuisse.ch
www.educationsuisse.ch



Stiftung für junge Auslandschweizer
Tel. +41 31 356 61 16
Fax +41 31 356 61 01
info@sjas
www.sjas.ch





Wählen Sie den neuen Auslandschweizerrat!

Zwischen Januar und Juni 2021 finden überall auf der Welt die Wahlen der Delegierten fürs Parlament der Fünften Schweiz, den Auslandschweizerrat (ASR), statt. Die häufigsten und wichtigsten Fragen zum ASR und zu den nahenden Wahlen und die Antworten darauf haben wir für Sie zusammengestellt.

STEFANIE MATHIS-ZERFASS

Was ist der Auslandschweizerrat?

Der Auslandschweizerrat (ASR) vertritt die Interessen aller Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit in der Schweiz. Er wird deshalb auch als «Parlament der Fünften Schweiz» bezeichnet.

Seit wann gibt es den Auslandschweizerrat?

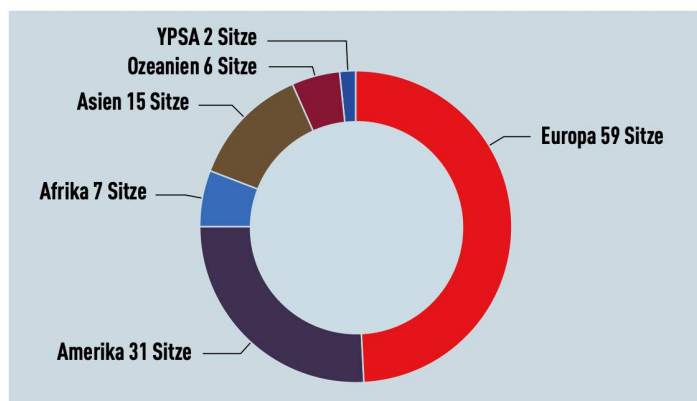
Den Auslandschweizerrat gibt es in seiner heutigen Form seit 1989. Vorläuferin war die 1919 eingesetzte Auslandschweizerkommission der Neuen Helvetischen Gesellschaft (NHG).

Wie ist der Rat zusammengesetzt?

Der ASR zählt insgesamt 140 Mitglieder: 120 Delegierte der Schweizergemeinschaften im Ausland und 20 Vertreterinnen und Vertreter aus dem Inland. Von diesen insgesamt 140 Sitzen sind zwei Sitze für Vertreter der Jugend reserviert, die im Youth Parliament Swiss Abroad (YPSA) organisiert sind.

Wie sind die Sitze verteilt?

Das Reglement der Auslandschweizer-Organisation (ASO) regelt die Grundzüge der Sitzverteilung. Es hält fest, dass der ASR die Zahl der Delegierten einer Dachorganisation bzw. eines Landes oder einer Ländergruppe nach deren Bedeutung bestimmt. Somit richtet sich die Sitzverteilung, gestützt auf die aktuelle Auslandschweizer-Statistik, nach der Grösse der Schweizergemeinschaft pro Land oder Kontinent. Weiter berücksichtigt sie eine angemessene Vertretung der Schweizergemeinschaften aller Weltteile. An seiner virtuellen Sitzung vom 10. Juli 2020 hat der Auslandschweizerrat die Sitzverteilung für die Amtszeit von 2021 bis 2025 wie folgt festgelegt:



Gut informiert wählen

Da die Wahl der Delegierten für den Auslandschweizerrat nicht in allen Ländern nach demselben Modus stattfindet und deshalb nicht zentral organisiert werden kann, werden die Details der Wahlen in den einzelnen Ländern und Regionen auf den Regionalseiten der «Schweizer Revue» dargestellt. Die Schweizervereine und Dachorganisationen, welche die Wahlen durchführen, werden dort über das genaue Vorgehen und die Wahlveranstaltungen informieren. Kandidatinnen und Kandidaten können sich bei den Regionalredaktionen melden, damit sie in der «Schweizer Revue» vorgestellt werden.

Hier findet der Wahlkampf statt

SwissCommunity.org wird bei der Wahl eine zentrale Rolle spielen. Dort können Wählerinnen und Wähler mit den Kandidierenden in Kontakt treten, sie können Fragen stellen, Kritik anbringen, Anregungen machen, Anliegen deponieren und natürlich diskutieren.

www.swisscommunity.org

Wozu gibt es Inlandsvertreter?

Sie haben die Aufgabe, die Anliegen der Auslandschweizer und die Entscheide des ASR in die zuständigen Organe (Parlament, Verwaltung) in der Schweiz einzubringen und die Anliegen auf politischer Ebene wirkungsvoll zu vertreten. Einige Inlandsvertreter sind Mitglieder von National- oder Ständerat, andere vertreten Institutionen oder Organisationen. Gewählt werden sie vom ASR auf Vorschlag des Vorstands der ASO.

Wie werden die Delegierten im Ausland gewählt?

Leider ist für 2021 keine zentral organisierte und auf E-Voting basierende Direktwahl durch die ASO möglich. Auch werden, anders als beim letzten Wahlgang, keine E-Voting-Pilotprojekte in einzelnen Ländern erfolgen. Die Gründe dafür liegen im Wegfall des bisher verwendeten E-Voting-Systems des Kantons Genf und der Einstellung des E-Votings in der ganzen Schweiz.

Wann wird eine Direktwahl möglich sein?

Zwar konnte die ASO inzwischen ein geeignetes Wahlsystem für eine elektronisch basierte Direktwahl finden. Noch ist die Finanzierung dieses Systems nicht sichergestellt. Die ASO steht diesbezüglich in Kontakt mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). An einer Sitzung mit Bundesrat Ignazio Cassis, dem Vorsteher des EDA, konnte dieser Punkt erörtert werden. Die ASO ist zuversichtlich, für die Wahlen im Jahr 2025 eine Lösung zu haben.



Szene aus der Sitzung des Auslandsschweizerrats in Montreux: Er fordert hier gerade vom Bundesrat mehr Leadership im Dossier E-Voting.
Foto Adrian Moser (2019)

Wie organisieren die Dachvereine die Wahl?

Für die jetzt anstehenden Wahlen organisieren die Dachorganisationen (oder, wo diese fehlen, die vom ASR anerkannten Schweizervereine) in den verschiedenen Ländern die Wahlen der Auslandsdelegierten. Sie gehen dabei nach den vom ASR festgelegten Wahlrichtlinien vor. Die weitere Ausgestaltung der Wahlen obliegt ihnen selbst. So dürfen die Dachorganisationen oder Vereine auch eine direkte Wahl – per Post oder elektronisch – organisieren.

Wer kann im Ausland wählen?

Das aktive Wahlrecht haben alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, vorausgesetzt, sie sind Mitglied eines anerkannten Schweizervereins. Die Dachorganisationen oder Schweizervereine können den Kreis der wählenden Personen jedoch auch auf Nicht-Vereinsmitglieder erweitern.

Wann finden die Wahlen statt?

Die Wahlen werden zwischen Januar und Juni 2021 abgehalten. Die zuständigen Organe in den einzelnen Ländern bestimmen die Wahltermine. Am 20. August 2021 wird der ASR erstmals in der neuen Zusammensetzung tagen und dann die Inlandsmitglieder, welche vom Vorstand vorgeschlagen werden, wählen.

Wer kann in den ASR gewählt werden?

Wer kandidieren will, muss konkrete Voraussetzungen erfüllen: Er oder sie muss das Schweizer Bürgerrecht besitzen, im Ausland wohnen, Deutsch oder Französisch sprechen, Kontakte zur Schweizergemeinschaft der vertretenen Region unterhalten und die Möglichkeit haben, zweimal jährlich in die Schweiz zu reisen, um an den Sitzungen des ASR teilzunehmen. Die Dachorganisationen und Schweizer-

vereine können weitere Anforderungen hinsichtlich der Wählbarkeit festlegen. Die Delegierten erhalten ein bescheidenes Sitzungsgeld. Für die Kosten von Reise und Aufenthalt werden sie nicht entschädigt.

Welche Kompetenzen hat der ASR?

Er ist das oberste Leitungsorgan der Auslandschweizer-Organisation, die als unabhängige Stiftung die Interessen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in der Heimat wahrnimmt. Der ASR kann in Vernehmlassungen und bei politischen Geschäften Stellung beziehen, kann Forderungen stellen, Abstimmungsparolen beschliessen und Wahlempfehlungen abgeben. Gesetzgeberische Kompetenzen hat er jedoch keine.

Was sind wichtige Errungenschaften des ASR?

- Die Verankerung der Auslandschweizer in der Bundesverfassung (Art. 40)
- Die Bewahrung der freiwilligen AHV/IV
- Die Förderung der Ausbildung der jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
- Die Einführung des brieflichen Stimm- und Wahlrechts
- Die Einführung des Auslandschweizergesetzes

Weitere Informationen zum Thema unter dem Kurzlink

[ogy.de/asr-2021](https://www.asr-2021.orgy.de/asr-2021)

Auskünfte erteilt zudem:

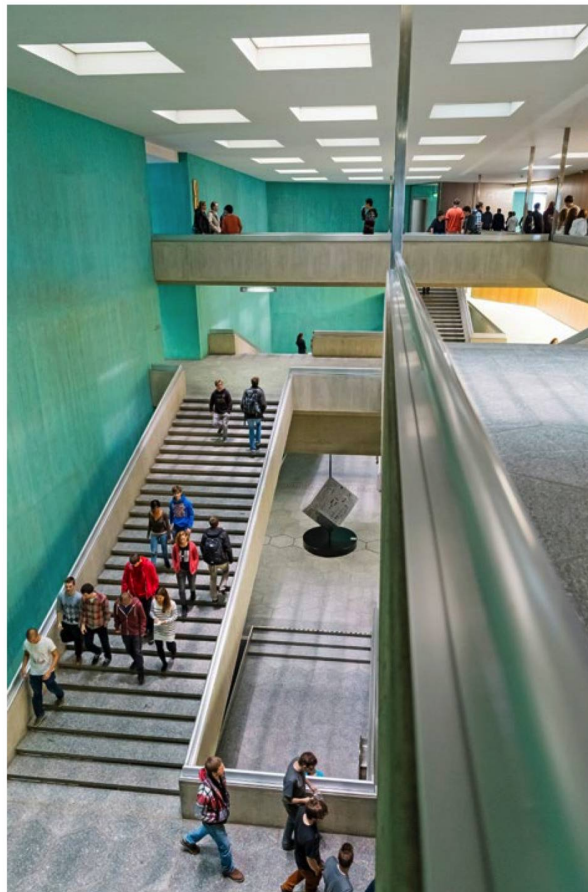
Auslandschweizer-Organisation
Rechtsdienst, Stefanie Mathis-Zerfass
Telefon +41 31 356 61 00, mathis@aso.ch

Studieren an Schweizer Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen

Educatiosuisse berät junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die für ihre Ausbildung in die Schweiz kommen möchten.

Über 255 000 Studierende sind zurzeit an einer Schweizer Hochschule in einem Bachelor- oder Masterstudiengang oder als Doktorierende immatrikuliert. In den letzten Jahren ist der Anteil der Frauen, die eine Universität besuchen, auf rund 52 Prozent angestiegen.

Die Schweizer Hochschulen sind, bis auf eine private Fachhochschule, alles öffentliche Institutionen. In internationalen Rankings sind die ETH Zürich und die EPF Lausanne sowie weitere Universitäten sehr gut positioniert (Kurzlink: ogy.de/rankings). Die verschiedenen Rankings basieren auf unterschiedlichen Kriterien und richten sich meist an eine bestimmte Zielgruppe (Studierende, Forschende, Sponsoren, an bestimmten Studienrichtungen Interessierte). Kein Ranking kann alle Aspekte, die ein Institut zu einer guten Universität machen, erfassen und abschliessend vergleichen. Es sollten bei einer Beurteilung möglichst auch die geografische Lage



Betriebsamkeit im ETH-Campus Hönggerberg. Foto: ETHZ / Alessandro della Bella

Für den Einstieg braucht's Neugierde

Junge Menschen können sich ihren Einstieg in die sich derzeit stetig verändernde Arbeitswelt oft nur schwer vorstellen. Hilfreich ist es deshalb vor Laufbahnentscheiden, die eigenen Interessen und Neigungen zu erkunden, zum Beispiel mit entsprechenden Online-Tests wie dem Studien-Interessen-Check, SIC (Kurzlink: ogy.de/studien-check). Verschiedene Einblicke in den Arbeitsalltag kann auch der eigene Freundes- und Bekanntenkreis gewähren. Und schliesslich kann auf die Erfahrungen ehemaliger Studierender zugegriffen werden: So werden beispielsweise auf der offiziellen Webseite der Berufs- und Studienberatung der Schweiz, www.berufsberatung.ch, neu auch ehemalige Studentinnen und Studenten porträtiert, die über ihren Einstieg in die Arbeitswelt und über mögliche Arbeitsfelder nach dem Studium berichten (Kurzlink: ogy.de/portraits).

und die lokale Kultur berücksichtigt werden.

Universitäten, ETH und EPF

Gegenwärtig sind rund 157 000 Studierende an den zehn Universitäten und den zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH und EPF immatrikuliert. Die Universitäten bieten Studien in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, in Mathematik und Naturwissenschaften und in Geistes- und Sozialwissenschaften an, währenddem die ETH und die EPF sich auf die Ingenieur-, Mathematik-

und Naturwissenschaften konzentrieren. Voraussetzung für die Zulassung ist ein eidgenössisch anerkanntes Maturitätszeugnis oder ein gleichwertiges ausländisches Diplom. Für das Medizinstudium gelten besondere Regelungen. In der Regel ist die Anmeldefrist Ende April.

Neun Fachhochschulen

Rund 80 000 Studierende sind gegenwärtig an einer der acht zusätzlichen öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen immatrikuliert (dazu kommt eine neunte, private Fachhochschule). Die öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen bieten in ihren mehr als 60 Instituten praxisnahe Studiengänge vor allem in den Bereichen Gesundheit, Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft, innovative Technologien, Musik und Kunst. Für die Zulassung wird eine Berufslehre mit anschliessender Berufsmaturität oder eine gymnasiale Matur mit anschliessendem Praktikumsjahr vorausgesetzt.

Pädagogische Hochschulen

In fast allen Kantonen existiert zudem eine Pädagogische Hochschule (PH). Zurzeit bilden diese insgesamt rund 21 000 Studierende zu qualifizierten Lehrpersonen für die verschiedenen Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I und II) und in Fachpädagogik (z. B. Logopädie) aus. Die Zulassungsbedingungen variieren je nach Studiengang. (RG)

Die Mitarbeiterinnen von educatiosuisse empfehlen, sich frühzeitig zu informieren. Sie stehen gerne für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung.

educatiosuisse, Ausbildung in der Schweiz, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz, Tel. +41 31 356 61 04 info@educatiosuisse.ch www.educatiosuisse.ch

Tipps für die Jobsuche in der Schweiz

«Ich plane, in die Schweiz zurückzukehren und dort eine Stelle zu suchen. Welche Tipps und Informationen können Sie mir geben?»

Unsere Antwort auf die gestellte Frage: Als Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger können Sie in der Schweiz arbeiten, ohne dafür eine Bewilligung zu benötigen. Wenn Sie sich in der Schweiz bewerben wollen, müssen Sie beachten, dass es in der Regel nicht genügt, nur den Lebenslauf einzusenden. Schweizer Arbeitgeber erwarten ein vollständiges Dossier. Dieses beinhaltet einen auf die Stelle zugeschnittenen Bewerbungsbrief, Lebenslauf mit Foto sowie Arbeitszeugnisse und Diplomkopien. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) veröffentlicht Broschüren mit wertvollen Tipps auf seiner Webseite. Der direkte Link zur Übersicht über die Seco-Publikationen und -Angebote zum Thema: ogy.de/arbeit-swiss

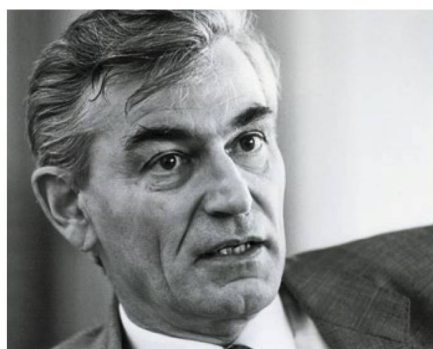
Betreffend Übersetzung von Dokumenten wie Diplomen oder anderen Abschlüssen gibt es keine offiziellen Regeln. Könnte ein Dokument sehr wichtig sein für den Entscheid, ob man die Stelle erhält oder nicht, lohnt es sich unter Umständen, eine Übersetzung in einer der Landessprachen beizulegen.

Für die Jobsuche selbst bietet die Konsularische Direktion (KD) des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) eine Dienstleistung speziell für Auslandschweizerinnen und -schweizer an, indem sie Stellengesuche an die kantonalen Arbeitsämter zuhanden der zuständigen Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) in den von Ihnen bevorzugten Regionen weiterleitet. Dort steht Ihr Dossier allen interessierten Arbeitgebern zur Verfügung. Direkter Link zur Seite der KD für Arbeitssuchende: ogy.de/arbeit-in-der-schweiz

Eine Sammlung von Links für Jobportale und Stellenvermittlungsbüros finden Sie auf der Webseite der Auslandschweizer-Organisation. Sobald Sie in der Schweiz angemeldet sind und hier Ihren Wohnsitz haben, kann Sie auch das lokale Arbeitsamt bei der Stellensuche unterstützen. Direkter Link zu ASO-Sammlung der Jobportale und Vermittlungsbüros: ogy.de/jobsuche

Georg Stucky zum Gedenken

Von 1998 bis 2007 präsierte er die Auslandschweizer-Organisation (ASO). Im August ist Georg Stucky nun im Alter von 89 Jahren verstorben. Er war unter anderem der Wegbereiter des Stimmrechts für Auslandschweizerinnen und -schweizer. Die ASO hält ihn dankbar in guter Erinnerung.



Georg Stucky, aufgenommen im Jahr 1989, also zu Beginn seiner Zeit als Nationalrat.

Foto: Walter Rutishauser, Sammlung Bibliothek am Guisanplatz

Welch reich erfülltes Leben! Georg Stucky arbeitete und lebte über Jahre in Hamburg, im Nahen Osten und in Nordafrika. In Libyen war er Schweizer Honorarkonsul. Er kannte die Anliegen und Sorgen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer aus eigener Erfahrung. Georg Stucky war Kirchenrat, Regierungsrat, Nationalrat und vielfacher Verwaltungsrat. Während 15 Jahren war er Mitglied des ASO-Vorstands, von 1992 bis 1998 Vizepräsident und danach bis 2007 Präsident. All dies belegt, welche hohe Anerkennung und Akzeptanz er erleben durfte und wie gross und nachhaltig sein Wirken war.

Ich lernte Georg Stucky bei einer Zusammenkunft der Regierungsräte von Zug und Basel-Stadt kennen. Später trafen wir uns wieder im Nationalrat. Die gemeinsamen Jahre in der nationalrätlichen Wirtschaftskommission und danach im Vorstand der ASO haben uns freundschaftlich verbunden.

Georg Stucky hat sich für die Auslandschweizerinnen und -schweizer schon vor seiner Zeit in der ASO eingesetzt. 1986 reichte er eine Motion ein. Seine Forderung: Das Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer ist zu revidieren, damit den Auslandschweizern das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten verliehen werden kann. Hiermit gab er den erfolgreichen Anstoss zur Einführung des brieflichen Stimmrechts für Auslandschweizer auf Bundesebene. 1995 konnten die Auslandschweizerinnen und -schweizer erstmals brieflich an eidgenössischen Wahlen teilnehmen.

Auch in seiner ASO-Präsidialzeit setzte er sich für demokratische Grundanliegen ein, wie die Einführung des E-Votings, die Erhöhung der Zahl der stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und -schweizer und den Versicherungsschutz der freiwilligen AHV/IV.

«Die ASO war für Georg sein Herzblut», hat mir seine Gattin geschrieben. Das war spürbar. Die ASO und wir alle werden Georg Stucky denn auch dankbar in guter Erinnerung behalten. Seiner Frau Elisabeth Stucky und seinen Angehörigen wünschen wir Kraft und Trost.

In herzlicher Anteilnahme

Remo Gysin
Präsident der ASO

IMPRESSUM:
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 46. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 418 000 Exemplaren (davon 235 000 elektronische Exemplare).

Regionálnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeitragen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin. REDAKTION: Marc Lettau, Chefredaktor (MUL); Stéphane Herzog (SH); Theodora Peter (TP); Susanne Wenger (SWE);

Konsularische Direktion, Abteilung Innovation und Partnerschaften, verantwortlich für «news.admin.ch» REDAKTIONSSASSISTENZ: Sandra Krebs ÜBERSETZUNG: SwissGlobal Language Services AG; GESTALTUNG: Joseph Haas POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz. Tel. +41 31 356 61 10, Fax. +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9. e-mail: revue@aso.ch DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen. Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer erhalten das Magazin gratis.

Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.-/Ausland: CHF 50.-). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 8. Oktober 2020

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

